

An:

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, EJPD

per E-Mail an:

chantal.perriard@sem.admin.ch

helena.schaer@sem.admin.ch

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 18. November 2021

Stellungnahme der Demokratischen Jurist*innen Schweiz zu den Vernehmlassungsvorlagen des EJPD 2021/82, 83 und 84 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Vernehmlassungsfrist: 18. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Demokratischen Jurist*innen Schweiz (DJS-JDS) nehmen zu den Vorlagen des EJPD 2021/82, 83 und 84 wie folgt Stellung:

1. Vernehmlassung 2021/82: Beteiligung der Schweiz am sog. BMVI-Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2027

Im Sinn einer Vorbemerkung weisen wir auf die exorbitante Grösse des für den Ausbau des Grenzschutzes und des Visa-Systems zu äufnenden BMVI-Fonds hin: Die Schengen Staaten und die Grenzschutzagentur Frontex werden durch ihn mit mehr als 6,2 Milliarden Euro bzw. fast 900 Mio Euro jährlich genährt. Gemäss dem erleuternden Bericht sind darin die finanziellen Beiträge der an Schengen beteiligten Nicht-EU-Staaten (Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein) nicht inbegriffen.

Die DJS sind weder mit dem Ausbau des Schengen-Systems noch mit der dafür erforderlichen Erweiterung des Finanzrahmens einverstanden.

Migration findet statt, ob es die Staaten wollen oder nicht. Dazu kommt der Umstand, dass legale Migration für die allermeisten Drittstaatenangehörigen nicht möglich gemacht wird.

Die BMVI-Gelder werden in erster Linie für die Militarisierung des Schutzes der EU-Aussengrenzen und für massive Eingriffe in die Grundrechte der persönlichen Freiheit, namentlich in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, ausgegeben.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte garantiert jedem Menschen das Recht, in anderen Ländern Schutz vor Verfolgung zu suchen. Zudem untersagen die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention die Zurückweisung einer Person in ein Gebiet, in dem ihr möglicherweise Verfolgung, Folter, Strafe oder andere unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohen (Non-Refoulement-Gebot). Wenn Menschen daran gehindert werden, Europa zu erreichen, dann werden ihnen diese Rechte genommen und es kann nicht geprüft werden, ob ihnen eine Verfolgung droht. Wir sehen nicht ein, warum sich die Schweiz für die Militarisierung des Schutzes der EU-Aussengrenzen mit rund 300 Mio Euro beteiligen sollte.

2. Vernehmlassung 2021/83: Reform des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) sowie zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes

Die Schengen-Staaten, damit assoziiert auch die Schweiz, wollen das Visa-Informationssystem, auf das verschiedenste Behörden an den Aussengrenzen der EU und alle Konsulate Zugriff haben, modernisieren. Dieses Informationssystem hat den Zweck, Reisende zu erkennen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten und es wird neu auf alle Staatsangehörige von «Drittstaaten», die sich in den Schengen-Raum begeben wollen, ausgeweitet. Zudem werden mit dieser Reform praktisch alle vorhandenen und neu zu schaffenden Informationssysteme der Schengen-Staaten in dem Sinn «zusammengeschaltet», das der EU und den Assoziierten eine umfassende Überwachung gewährt: Alle personenbezogenen Daten, auch Fotos und Tonaufnahmen, für welche sich die Geheimdienste, die Polizei, die Strafverfolgung und Strafjustiz sowie die Grenz- und Asylbehörden interessieren, werden für immer gespeichert und sind für sie jederzeit und wechselseitig, «interoperabel» abrufbar. Dadurch werden sie zur Grundlage für behördliche Entscheide über Aufenthalt und Beendigung des Aufenthalts im gesamten Schengenraum. Ein solches Super-Computersystem stellt eine eminente Gefahr für die freie Ausübung demokratischer Grundrechte und schafft ein Machtmonopol für die Exekutive.

Die DJS wehren sich im Einzelnen dagegen, dass schon sechsjährige Kinder daktyloskopiert und dass alle Angehörige von Drittstaaten, die sich länger im Schengen-Raum aufhalten wollen, registriert und überprüft werden sollen.

Dass zweitens neu nach US-amerikanischem Vorbild ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem ETIAS geschaffen werden soll, welches mit dem Visainformationssystem VIS verbunden ist und Zugriff auf den gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten (CIR) hat, macht den unersättlichen Datenhunger der Schengen-Bürokratie deutlich. Wir erachten dies als nicht sinnvoll und unverhältnismässig, weshalb wir auch die dafür geplanten Änderungen des AIG ablehnen.

3. Vernehmlassung 2021/84: Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Es ist nach dem Gesagten bloss folgerichtig, dass die DJS auch die geplanten Folgeänderungen für die Zugriffsrechte der verschiedenen Behörden auf die in den verschiedenen nationalen und internationalen Informationssystemen (EES, VISS, SIS bzw. ORBIS, VOSTRA, RIPOL, N-SIS, Nationaler Polizeiindex) sowie die geplanten Verbesserungen der Interoperabilität der Informationssysteme mit gespeicherten Personendaten ablehnen.